Propagandafonds : Beiträge vom Jahr 1927

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **11 (1928)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

pfarrer gelte. Abermals Zug zur Pfarrkirche. Kirche geschlossen, kein Geistlicher sichtbar. Nun begab sich ein Nebenarbeiter, der den Vater auf seinem traurigen Zug hin und her und wieder hin begleitet hatte, ins bischöfliche Palais, wo er nach langem Bemühen erreichte, dass ein Kapuziner zur Leichenfeier abgeordnet wurde. (Nach »Berner Tagwacht«.)

2. Ein Stücklein von ähnlicher Güte berichtet »Der Freidenker« (Berlin) aus dem Fichtelgebirge. In Thiersheim starb eine 77jährige Frau, Anhängerin einer Sekte. Am Tage vor der Beerdigung fasste die kirchliche Behörde den Beschluss, 1. Es werde ein stilles Begräbnis auf dem Friedhof gewährt, d. h. eines ohne Geläute, Grabgesang und Grabrede. 2. »Solchen« Leuten werde in Zukunft ein eigener Platz im Friedhof zugewiesen. 3. Für das Grab sei eine Gebühr von 50 Mark zu entrichten. 4. Die Tragbahre könne nicht zur Verfügung gestellt werden. 5. Die Polizei habe auf Einhaltung der Bestimmung unter Punkt 1 genau zu achten. — Nach langen Verhandlungen bequemte sich der Kirchenvorstand schliesslich dazu, die Bahre gegen Entrichtung einer Leihgebühr von 20 Mark (!!!) herauszugeben. Auf Grund von Punkt 1 musste die Leiche zur Vornahme der feierlichen Abdankung vor dem Friedhof abgestellt werden. Die Leichenträger waren aufgefordert worden, sich am Transport der Leiche nicht zu beteiligen. Trotzdem erschienen von den vier Mann ihrer drei, ob aus Mitgefühl oder weil ihnen der Lohn entgangen wäre, lässt sich nicht sagen. Jedenfalls hatten sie an der kirchlichen Behörde ein glänzendes Vorbild dafür, wie man Nächstenliebe übt.

Ein Religionskrieg im Kt. Thurgau. Der Regierungsrat hat im Juni 1926, einem Gesuch des katholischen Kirchenrates folgend, den Beschluss gefasst, der Fronleichnamstag sei als Bahnfeiertag zu behandeln, d. h. an diesem Tage bleiben mit Ausnahme verderblicher Waren und von Tieren die Güterannahme und Güterausgabe eingestellt. Protest vom evangelischen Kirchenrat aus. Am 27. Januar debattierte der Grosse Rat über diese Frage mit dem Ergebnis, dass der Regierungsrat eingeladen wurde, auf seinen Beschluss zurückzukommen.

Priestermangel auch in Konkordatbayern. Die Erzdiözese München-Freising hat durch den Krieg einen Ausfall von 200 Priestern erlitten, wovon 100 gefallen sind, d. h. 35—40 % aller Theologiekandidaten. Die Erzdiözese könnte jährlich 40 bis 50 Neupriester brauchen, während kaum 35 zu erwarten sind.

Das staatlich behütete Rührmichnichtan. Unser Gesinnungsfreund und Mitarbeiter Otto Wolfgang schreibt uns, dass sein Buch »Biblischer Stumpfsinn« am 4. November 1927 in Oesterreich beschlagnahmt worden sei. Nicht weniger als 76 Stellen verfielen der Nachzensur, und gegen den Verleger und Verfasser wurde das Verfahren wegen Paragraphen 122 a (Religionsstörung) und 303 (Beleidigung einer anerkannten Religion) eingeleitet.

Gotteslästerungsprozesse können nun auch in Italien gezüchtet werden. Mussolini hat neue Instruktionen erlassen über die Durchführung des Strafgesetzes gegen die Moral und die guten Sitten, und vom Unterstaatssekretär sind an die Präfekten Anweisungen ergangen zur Verstärkung der Propaganda gegen die Gotteslästerungen.

Norwegen. Die sozialistische Regierung von Norwegen hat eine Vorlage eingebracht, wonach die regulären Uebungen der Armee eingestellt und zwei während des Krieges errichtete Gardekompagnien aufgelöst werden sollen. Die Marineübungen sollen teils aufgehoben, teils auf das für den Sicherheitsdienst streng notwendige Mass beschränkt werden. Das ergäbe für das Heer eine Ersparnis von 4,5 Millionen, für die Marine eine solche von 845,000 Kronen.

(Nach »N. Z. N.«.)

Aus der »Arche Noahs«. In der Grafschaft Warwick (England, südl. Hälfte) wurde das vollständige Skelett eines Plesiosaurus (Seedrachen) von über fünf Meter Länge gefunden. Es handelt sich um einen sehr seltenen Fund.

(Nach »N. Z. N.«)

Kirchenaustritt. Im Dorfe Iggelbach bei Elmste in der Pfalz sind von den 480 ortsansässigen Protestanten 270 aus der Kirche ausgetreten. (»Neue Bern. Nachr.«)

— Im deutschen Kleinstaat Anhalt (ziemlich genau so gross wie die Kantone St. Gallen und Genf zusammen) sind von 1918 bis Herbst 1927 18 373 Kirchenaustritte erfolgt. Vor 1918 waren es im ganzen bloss 1023. Der Krieg scheint doch da und dort den Leuten die Augen geöffnet zu haben.

— Eine sehr starke Austrittsbewegung hat Sachsen aufzuweisen. Im Jahre 1925 traten 33 510 Personen aus der protestantischen Kirche aus, im Jahre 1926 ihrer 43 895. Prozentual ist in diesem Lande die katholische Kirche noch stärker vom Kirchenaustritt betroffen worden. Diese Angaben entnimmt »Der Freidenker« (Berlin) dem Zentrumsblatt »Germania«.

Nicaragua (Mittelamerika) scheint der Kirche gegenüber ein gefügiger Staat zu sein. Er anerkennt die von einem Pfarrer abgeschlossene Ehe als bürgerliche. Der Pfarrer hat dem Zivilstandsbeamten einfach eine bezügliche Urkunde zuzustellen, die von dem letztern ins Register eingetragen wird.

Vermischtes.

Eine führende illustrierte Zeitung berichtet über die Tragödie des amerikanischen U-Bootes »S 4«:

»Am Sonntag, den 18. Dezember, sagten alle amerikanischen Funksendestationen ihren Millionen von Zuhörern an: »Drei Minuten Pause für ein stilles Gebet für die sechs Unglücklichen, die im Torpedoraum der »S 4« eingeschlossen sind und verzweifelt mit dem Tode ringen.' Millionen Gebete sind an diesem Abend zum Himmel gestiegen; sie blieben unerhört.«

Ein Mensch hätte nicht widerstehen können! M. L.

Der Papst hat ein gutes Herz. So hat er seinen Gläubigen empfohlen, im Januar für die Wiederherstellung des innern Friedens in China zu beten, damit ..... Selbstverständlich, damit das arme Volk endlich wieder einmal aufatmen könne von den Greueln des Krieges. Gefehlt! »Damit dessen Bekehrung zur wahren Kirche desto schneller vor sich gehen könne«, wie im Pfarrblatt für die Katholiken der Stadt Basel zu lesen ist.

Die Heiligen wollen sich im Wochenblättlein lesen. Bald hilft die heilige Theresia, bald das Sarner Jesuskind, bald der heilige Antonius von Padua usw. in schweren Anliegen, bei körperlichen Leiden, beim Auffinden verlorener Gegenstände, oder sie wirken insgeheim als Stellenvermittler. Aber in jedem Fall war Veröffentlichung im »Sonntag« (Katholisches Familienwochenblatt) versprochen.

Der liebe Gott bricht ab. Ende Januar brannte eine der schönsten protestantischen Kirchen, die Metropolitan-Kirche in Toronto (Kanada) ab. In Philadelphia (V. St. N.-A.) hat eine Feuersbrunst das Hauptgebäude des katholischen Kollegiums zerstört.

Ferdinand Buisson, der Nobelpreisträger, hat dem Unterrichtsminister Herriot die Absicht bekanntgegeben, den Nobelpreis für Werke des Friedens und des Unterrichtes zur Verfügung zu stellen.

Propagandafonds: Beiträge vom Jahr 1927.

E. Br., Zürich, Fr. 20; Gr., Derendingen, Fr. 5; W. B., Thun, Fr. 5; L., Sch., Fr. 1; W. R., Basel, Fr. 4; H. K., G., Fr. 2; A. R., Cleveland (Ohio), Fr. 4.75; D. J., Küsnacht, Fr. 4; E. H., St. Gallen, Fr. 4; total Fr. 49.75.

Ausserdem erhielten wir von einem deutschen Verlag für Adressenmaterial, welches wir ihnen besorgten, Fr. 22.15, welchen Betrag wir ebenfalls dem Propagandafonds überwiesen, sodass die Totaleinnahmen sich auf Fr. 71.90 erhöhen.

Ortsgruppen.

Bern. Montag den 20. Februar: Freie Zusammenkunft im Hotel Ratskeller. Die Gesinnungsfreunde sind gebeten, mitsamt ihren Angehörigen an diesem »Faschingshock« teilzunehmen.

Montag den 27. Februar, 20 Uhr, im Hotel Ratskeller: Diskussionsabend über das Thema: »Wie kann der Freidenker seinen Namen und seine Kulturbestrebungen rechtfertigen?« Einleitendes Referat von Gesinnungsfreund J. Egli. Bitte, reservieren Sie diesen Abend, um der Diskussion beizuwohnen. Persönliche Einladung folgt.

Der Vorstand.

— Am 23. Januar hatten wir das Vergnügen, unsern Gesinnungsfreund Kluge aus Zürich in Bern über das Thema: »Die Religion, ihr Ursprung, ihr Wahrheitsgehalt und ihre Zukunft« sprechen zu hören. Der Referent hat es verstanden, trotz der vielfachen Behandlung, die das Thema bereits erfahren hat, die Fragen in interessanter und fesselnder Weise zu behandeln, so dass auch Mitglieder viel Neues erfuhren. Die dem Vortrag folgende Diskussion wurde hauptsächlich von Gesinnungsfreunden benutzt und streifte verschiedene Interessengebiete der freigeistigen Bewegung. Gesinnungsfreund Kluge erntete für sein treffliches Referat reichen Beifall. Er ist uns Bernern ein gern gesehener und gehörter Referent.

Notiz. Auf Weisung der Redaktion werden zukünftige Besprechungen in möglichster Kürze gehalten. Es kann daher leider auch auf den Vortrag Kluge nicht näher eingegangen werden.

Redaktionsschluss für Nr. 4: Mittwoch den 22. Februar.